



**HANDBUCH
PRAKTISCHES STUDIENSEMESTER**

*INFORMATIONEN FÜR
PRAXISSTELLEN UND PRAXISANLEITERINNEN*

Sehr geehrte Praxisanleiterinnen, sehr geehrte Praxisanleiter

in diesem Handbuch haben wir für Sie die wichtigsten Informationen zum praktischen Studiensemester im Rahmen des Studiums der Sozialen Arbeit an der Hochschule Coburg zusammengestellt. Es soll Ihnen einen Überblick über die notwendigen Rahmenbedingungen des Praxissemesters selbst geben und Sie auch bei der Erstellung eines Ausbildungsplanes sowie der Durchführung von Anleitungsgesprächen unterstützen.

Zunächst erhalten Sie im ersten Teil des Handbuches allgemeine Informationen zu Rahmenbedingungen und Anforderungen des praktischen Studiensemesters. Der zweite Teil stellt Ihnen Hinweise und Anregung zur Durchführung von Anleitungsgesprächen zur Verfügung.

Wir freuen uns, dass Sie die Ausbildung von Nachwuchskräften in der Sozialen Arbeit mit der Bereitstellung eines Praktikumsplatzes unterstützen und Studierenden nach einem intensiven Theoriestudium einen Einblick in die berufliche Praxis ermöglichen.

Ihre Betreuungsdozentinnen und Betreuungsdozenten

INHALT

TEIL I „PRAKTISCHES STUDIENSEMESTER“

1. Einbettung in den Studienverlauf	1
2. Lernziele	2
3. Zeitlicher Umfang des Praktikums	4
4. Praxisstellen	4
4.1 Anforderungen an eine anerkannte Praxisstelle	
4.2 Hilfreiche Fragestellungen	
5. Praktikumsvertrag und Ausbildungsplan	6
4.1 Praktikumsvertrag	
4.2 Arbeitshilfe zur Erstellung eines individuellen Ausbildungsplans	
6. Rechtliche Regelungen	7
6.1 Rechtsstatus	
6.2 Versicherungsschutz	
6.3 Fehlzeiten während des praktischen Studiensemesters	
6.4 Pflichten der Praktikantin / des Praktikanten an der Praxisstelle	
6.5 Pflichten der Praxisstelle	
7. Ansprechpartnerin / Ansprechpartner im Vorfeld	8
8. Ansprechpartnerin / Ansprechpartner während des Praktikums	8
9. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	9
10. Leistungsnachweise	9
10.1 Praktikumsbericht	
10.2 Kolloquium	
11. PraxisanleiterInnentag	10

TEIL II „PRAXISANLEITUNG“

1. Ziele der Praxisanleitung	11
2. Rahmenbedingungen	11
3. Aufgaben des Anleiters / der Anleiterin	11
4. Inhalte / Themenstellungen	11

5. Angebote der Hochschule für Anleiterinnen und Anleiter 12

TEIL I „PRAKTISCHES STUDIENSEMESTER“

1. Einbettung in den Studienverlauf

Als Teil des Studiums der Sozialen Arbeit absolvieren die Studierenden im 4. Studiensemester ein Praxissemester.

In den ersten drei Semestern setzen sich die Studierenden in Vorlesungen und Seminaren mit theoretischen Grundlagen der Sozialen Arbeit auseinander und vertiefen diese bereits in ersten Praxisanteilen in Projektwerkstätten und im studienbegleitenden Praktikum (s. grün markierte Bereiche in nachstehender Übersicht).

Das 5. und 6. Studiensemester dient der Vertiefung und Erweiterung des bereits erworbenen Wissens und bietet zusätzlich allen Studierenden mit der Wahl von Vertiefungsbereichen die Möglichkeit, sich intensiv mit verschiedenen Adressatinnen / Adressaten, Arbeits- bzw. Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit auseinanderzusetzen.

Das 7. Studiensemester dient der Erstellung der Bachelorarbeit; Lehrveranstaltungen finden deshalb an der Hochschule in eingeschränktem Rahmen statt.

Als zusätzliches Studienangebot für Studierende der Sozialen Arbeit bietet die Hochschule Coburg ab dem 5. Studiensemester verschiedene Begleitstudiengänge an. Diese sind optional und zulassungsbeschränkt.

Die verschiedenen Lehr- und Studieninhalte sind Modulen zugeordnet. Das Bachelorstudium umfasst 8 Studienbereiche mit insgesamt 19 Modulen. Detaillierte Angaben über den modularen Aufbau des Studiums finden Sie in der Modulübersicht im Internet.

2. Lernziele

Das praktische Studiensemester gibt Studierenden die Möglichkeit, ein exemplarisches Praxisfeld der Sozialen Arbeit näher kennenzulernen und sich dabei die grundlegenden Arbeitsweisen in diesem Handlungsfeld anzueignen. In diesem Prozess sollen sie ihre eigenen Handlungsweisen und die gegebenen institutionellen Rahmenbedingungen ebenso kritisch reflektieren wie ihr bereits erlerntes Wissen aus den vorangegangenen theoretischen Studiensemestern. Am Ende des praktischen Studiensemesters sollen sie annähernd in der Lage sein, die für ihr Arbeitsfeld relevanten Arbeitsformen, Vorgehensweisen und Arbeitstechniken sicher anzuwenden und anfallende Aufgaben selbstständig und erfolgreich zu erfüllen.

Hierzu bietet das praktische Studiensemester die Gelegenheit, sich folgende Kompetenzen anzueignen bzw. zu vertiefen:

Handlungskompetenzen

- individuelle Lebenslagen der Adressatinnen / Adressaten der Praxisstelle in Kenntnis ihrer gesellschaftlichen Bedingungen differenziert beschreiben können
- die gesellschaftlichen, regionalen, materiellen und persönlichen Probleme der Adressatinnen / Adressaten erkennen können
- sozialwissenschaftliche Theorien in der beruflichen Praxis überprüfen können
- komplexe Berufspraxis bei einem freien oder öffentlichen Trägern der Sozialen Arbeit differenziert wahrnehmen und in einen professionsbezogenen Bezugsrahmen einordnen können
- zentrale sozialarbeiterische Handlungsvollzüge der jeweiligen Arbeitsfelder benennen und teilweise selbst ausführen können
- sich selbstständig oder im Team (Intervision) problembezogene Lösungsmöglichkeiten erarbeiten können
- Kenntnis über andere im Berufsfeld tätige Institutionen, Dienste und Personen gewinnen können, um eine ganzheitliche Hilfe anbieten zu können
- gesetzliche und institutionelle Angebote anwenden, ausschöpfen und verbessern können
- theoretisch erlernte Methoden fachlichen Handelns in der Praxis erproben und anwenden können
- angemessene Präventions- oder Interventionsstrategien erarbeiten, durchführen und reflektieren können
- Eigenkräfte der Klientinnen / Klienten erkennen, nutzen und fördern können
- das Spannungsfeld zwischen Gesellschaft, Institution und Erwartungen der KlientInnen erkennen und in unaufhebbaren Widersprüchen entsprechend berufsethischer Prinzipien verantwortlich handeln können

Projektmanagement- und Planungskompetenzen

- einmalige und wiederkehrende komplexe Arbeitsabläufe konzipieren, koordinieren, durchführen und kritisch reflektieren können
- adressatinnenbezogen sowie intern vernetzt und transparent arbeiten können, mit dem Ziel, optimale Hilfen anzubieten
- Kommunikations- und Abstimmungsprozesse in Gruppen erkennen und mitgestalten können

Organisatorisch-administrative Kompetenzen

- die Organisationsstruktur der Praxisstelle überschauen und Entscheidungsabläufe und Aufgabenverteilung nachvollziehen können (Zuständigkeiten, Kommunikationsstrukturen)
- administrative Techniken wie Aktenführung, Ablage, Bearbeitung von Anträgen und Formularen erlernen und einüben
- fachliche Schriftstücke erstellen können (Berichte, Protokolle, Stellungnahmen, Vermerke)
- rechtliche Regelungen praktisch anwenden und Rechtswirkungen nach außen korrekt vertreten können (Bescheide, Verfügungen)
- Informations- und Finanzressourcen erkennen, erschließen und nutzen können

Reflexionskompetenz

- Selbst- und Fremdwahrnehmung weiter entwickeln können
- Prozesse des Handelns reflektieren und die Konsequenzen des eigenen Handelns einschätzen können
- sich der Werte und Normen, die dem eigenen Handeln zugrunde liegen, bewusst werden und deren Bedeutung einschätzen können
- Lernprozesse regelmäßig reflektieren können, um so die persönliche und professionelle Urteilskraft zu steigern

Professionelle Identität

- sich mit eigenen Rollensegmenten auseinandersetzen und zu anderen Berufsrollen analytische Abgrenzungen definieren können
- Standards und berufsethische Prinzipien der Sozialen Arbeit in Vergleich und Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen erkennen und danach handeln können

3. Zeitlicher Umfang des Praktikums

Studierende müssen das praktische Studiensemester innerhalb der Zeit vom **16. Februar bis 30. September** absolvieren. Es umfasst **26 Wochen** praktische Arbeit in einer anerkannten Praxisstelle. Diese Zeit soll ungeteilt absolviert werden (§ 2, Abs. 2 RaPO); Ausnahmen bilden lediglich von der Dienststelle vorgeschriebene Unterbrechungen, wie z.B. Ferien- und andere Schließungsregelungen.

In begründeten Ausnahmefällen (insbesondere aufgrund der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen) kann das Praktikum auch in einer über 26 Wochen hinausgehenden Zeit abgeleistet werden, sofern sicher gestellt ist, dass der zeitliche Umfang des praktischen Studiensemesters einer Vollzeitstätigkeit von 26 Wochen entspricht und zu erwarten steht, dass sich durch die zeitliche Ausdehnung des Praktikumszeitraumes die Studiendauer insgesamt nicht verlängert (PK-Beschluss vom 13.02.2008). Eine Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalles trifft Herr Oesterreicher in seiner Eigenschaft als Beauftragter für das praktische Studiensemester des Studiengangs Soziale Arbeit.

4. Praxisstellen

Um eine geeignete Praktikumsstelle müssen sich Studierende selbst bemühen. Für Anregungen können sie im Sekretariat der Fakultät einen *Sammelordner mit anerkannten Praxisstellen* bzw. im *Intranet der Hochschule* eine entsprechende Aufstellung von anerkannten Praxisstellen einsehen. Außerdem findet jeweils zu Beginn des Wintersemesters eine Praktikumsmesse statt, auf der sich viele Praxisstellen aus der Region vorstellen. Einladungen ergehen jeweils an alle regionalen Praxisstellen, die im Sammelordner aufgeführt sind.

Falls Sie als Praxisanleiterin / Praxisanleiter Interesse daran haben, dass Ihre Einrichtung in den Sammelordner aufgenommen werden soll und / oder Ihre Einrichtung bei der Praktikumsmesse vorzustellen, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat oder an die Praxisbeauftragte des Studiengangs Soziale Arbeit, Herr Dominik Oesterreicher.

4.1 Anforderungen an anerkannte Praxisstellen

Studierende können ihr praktisches Studiensemester nur in einer anerkannten Praxisstelle absolvieren, die folgende Kriterien erfüllen muss:

- Die Praxisstelle soll mindestens 1 Jahr bestehen.
- Die Praxisstelle soll umfassend auf die berufliche Tätigkeit im jeweiligen Praxisfeld der Sozialen Arbeit vorbereiten.
- Die Praxisstelle akzeptiert die im Praxisvertrag (s.u.) geregelten Rahmenbedingungen der Hochschule Coburg für ein Praktikum.
- Die Praxisstelle erstellt einen individuellen Ausbildungsplan (s.u.), der Grundlage für die Zustimmung der Hochschule Coburg zum Ausbildungsvertrag ist.
- Die Praxisstelle stellt sicher, dass die Praktikantin / der Praktikant von einer Fachkraft betreut wird (Praxisanleiterin / Praxisanleiter), die ein Hochschulstudium im Studiengang Soziale Arbeit abgeschlossen hat. Diese soll
 - ✓ über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung verfügen
 - ✓ seit mindestens einem Jahr in der Praxisstelle tätig sein
 - ✓ nicht mehr als zwei Studierende betreuen.

- Die Praxisstelle stellt sicher, dass die Betreuung der Praktikantin / des Praktikanten
 - ✓ mindestens einmal wöchentlich stattfindet und
 - ✓ je mindestens 60 Minuten umfasst.

4.2 Hilfreiche Fragestellungen

Bei der Suche nach einer geeigneten Praxisstelle werden Studierende angehalten, eine sorgfältige Auswahl zu treffen. Dafür können folgende Fragen für Studierende hilfreich sein:

- Aus welchen **Motiven / Gründen** werden Praktikantinnen / Praktikanten aufgenommen?
 - ✓ wichtiger Beitrag zur Ausbildung kompetenter Nachwuchskräfte
 - ✓ Personallücken schließen / Urlaubszeiten überbrücken
 - ✓ zur Entlastung überlasteter Kolleginnen / Kollegen
 - ✓ ...
- In welche **Aufgaben/ Tätigkeiten** werden PraktikantInnen – wie intensiv – eingearbeitet?
- Was muss /soll / kann sie /er - nach der Einarbeitungsphase – **selbstständig und selbstverantwortlich** übernehmen?
- Wie sieht die **Einarbeitung** konkret aus und wie lange wird sie voraussichtlich dauern?
- Welche **Erwartungen** hat die Praxisstelle/ die Praxisanleitung/ das Team an PraktikantInnen?
- Welches **Konzept von Praxisanleitung** wird praktiziert?
 - ✓ Wie regelmäßig wird die Anleitung stattfinden?
 - ✓ Gibt es einen störungsfreien Raum für Anleitungsgespräche?
 - ✓ Welche Themen sind Inhalt der regelmäßigen Anleitung?
 - ✓ Werden persönliche Lernprozesse der Praktikantin / des Praktikanten zum Thema?
 - ✓ ...
- Wer ist als **Vertretung für den / die PraxisanleiterIn** vorgesehen, wenn dieser/ diese für längere Zeit abwesend ist oder ausfällt?
- Ist der / die PraktikantIn als **Urlaubsvertretung** des Praxisanleiters / der Praxisanleiterin vorgesehen?
- Welcher **Arbeitsplatz** steht der Praktikantin / dem Praktikanten zur Verfügung?
 - ✓ Eigener fester Arbeitsplatz?
 - ✓ Wechselnder Arbeitsplatz?
 - ✓ Technische Ausstattung (z.B. PC, Telefon,...)?
- Wie hoch ist die **Vergütung** für das Praktikum?

5. Praktikumsvertrag und Ausbildungsplan

5.1 Praktikumsvertrag

Den rechtlichen Rahmen für das praktische Studiensemester begründet der Praktikumsvertrag.

- Vordrucke für den Praktikumsvertrag erhalten die Studierenden im Intranet der Hochschule. Diese füllen sie online entsprechend aus und wenden sich mit dem ausgedruckten Vertrag anschließend an die Praxisstelle.
- Rechtlich wird der Praktikumsvertrag zunächst zwischen der Praktikantin / dem Praktikanten und der Praxisstelle geschlossen.
- Die zukünftigen Praktikantinnen / Praktikanten müssen drei, von sich selbst und der Praxisstelle im Original unterschriebene Ausfertigungen des Vertrages erstellen und im Sekretariat unserer Fakultät einreichen. Abgabefrist ist der **16.01. eines Jahres**.
- Herr Oesterreicher muss als Fakultätsbeauftragter für das praktische Studiensemester **vor Beginn des praktischen Studiensemesters** den Vertrag genehmigen. Dies ist Voraussetzung für die Rechtsgültigkeit des Praktikumsvertrages.
- Die Zustimmung des Praxisbeauftragten, Herrn Oesterreicher, zum Praktikumsvertrag setzt voraus:
 - ✓ die Vorlage der drei vollständig ausgefüllten Vertragsentwürfe
 - ✓ die Vorlage eines individuellen Ausbildungsplanes.

5.2 Arbeitshilfe zur Erstellung eines individuellen Ausbildungsplanes

Inhaltlich sollte der Ausbildungsplan konkrete Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Formale Angaben zum Praktikum, zur Praktikantin / zum Praktikanten und zur Praxisanleiterin / zum Praxisanleiter
- Kennenlernen der Praxisstelle:
 - ✓ Welche Abteilungen, Bereiche, Aufgaben ... der Praxisstelle soll die Praktikantin / der Praktikant zunächst kennenlernen?
 - ✓ Wie soll das geschehen (Methoden)?
 - ✓ Welchen Zeitraum soll das Kennenlernen umfassen?
- Wie erfolgt die Einführung in typische sozialpädagogische Aufgabenfelder der Praxiseinrichtung? (z.B. Aktenstudium, zeitweise oder permanente Anwesenheit, ...)
- Detaillierte Beschreibung der Aufgaben- / Zuständigkeitsbereiche, welche die Praktikantin / der Praktikant im Laufe des Praxissemesters wahrnehmen sollen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen. Es soll erkennbar sein, dass das Anforderungsprofil mit ihrem / seinem Lernprozess kontinuierlich erweitert wird.
- Erstellung eines (ungefähren) Zeitplanes zum Lernprozess und den Arbeitsaufgaben
- Regelungen der Teilnahme an ausbildungsrelevanten Dienstbesprechungen, Sitzungen, Tagungen, Supervision usw.
- Aussagen über die Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, Behörden, Institutionen, Gremien usw.
- Festlegung der regelmäßigen Anleitungsgespräche (mindestens einmal wöchentlich 60 Minuten)

- Aussagen über einen Zeitrahmen für Informationsbeschaffung und Studium der Fachliteratur (ca. fünf Stunden pro Woche)

6. Rechtliche Regelungen

6.1 Rechtsstatus

Während des praktischen Studiensemesters bleiben Praktikantinnen / Praktikanten Mitglieder der Hochschule mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten.

Auch in diesem Semester haben sie Anspruch auf Ausbildungsförderung nach Maßgabe des BAföG. Etwaige Vergütungen der Praxisstelle werden auf diese Leistungen angerechnet.

Praktikantinnen / Praktikanten dürfen auch in diesem Semester Prüfungen ablegen und müssen solche Prüfungen wiederholen, die sie im vorangegangenen Semester nicht bestanden haben.

6.2 Versicherungsschutz

Studierende im Praktikum sind kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 7 Praktikumsvertrag). Die Hochschule empfiehlt Praktikantinnen / Praktikanten allerdings den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung für die Dauer des praktischen Studiensemesters, sofern Sie nicht über die Praxisstelle versichert sind.

6.3 Fehlzeiten während des Praktischen Studiensemesters

Bei nicht von Studierenden zu vertretenden Fehlzeiten von insgesamt nicht mehr als fünf, bei Schwangeren von nicht mehr als zehn Arbeitstagen – die sie bei Krankheit bereits ab dem ersten Tag durch ein ärztliches Attest belegen müssen! – kann von einer Nachholung der Unterbrechungen abgesehen werden, wenn das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt ist. Erstrecken sich die Unterbrechungen auf mehr als fünf bzw. zehn Arbeitstage, so sind die Fehlarbeitstage insgesamt nachzuholen. (§ 18 APO)

Ärztliche Atteste oder entsprechende Bescheinigungen anderer Fehlzeitgründe müssen dem Zeugnis der Praxisstelle beigelegt werden.

6.4 Pflichten der Praktikantin / des Praktikanten an der Praktikumsstelle

Die Ausbildungszeit entspricht der üblichen Arbeitszeit an der Praktikumsstelle. Die Praktikantin / der Praktikant verpflichtet sich:

- die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen
 - die im Rahmen des Ausbildungsplanes vereinbarten Aufgaben sorgfältig auszuführen
 - die für die Ausbildungsstelle geltenden rechtlichen Grundlagen, insbesondere Schweigepflicht, Arbeitsordnungen, Vorschriften zur Verhütung von Unfällen zu beachten
- (§ 2 Abs. 2 des Praktikumsvertrages)

6.5 Pflichten der Praxisstelle

Die Praxisstelle verpflichtet sich:

- die Praktikantin / den Praktikanten gemäß des Ausbildungsvertrages auszubilden
- ihm / ihr die Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen zu ermöglichen
- eine Praxisanleiterin / einen Praxisanleiter zu bestimmen (§ 2 Abs. 1 des Ausbildungsvertrages)

7. ANSPRECHPARTNER IM VORFELD DES PRAKTIKUMS

Bei Fragen im Vorfeld des praktischen Studiensemesters können Sie sich an den Beauftragten des Studiengangs für das praktische Studiensemester, Herr Oesterreicher, wenden.

Verbunden mit diesem Amt übernimmt er bezogen auf das praktische Studiensemester auch folgende Aufgaben:

- Genehmigung der Praktikumsverträge sowie der Ausbildungspläne
- Koordination der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen
- Auswahl der BetreuungsdozentInnen

8. ANSPRECHPARTNERIN / ANSPRECHPARTNER WÄHREND DES PRAKTIKUMS

Jede / jeder Studierende wird zu Beginn des praktischen Studiensemesters einer Betreuungsdozentin/ einem Betreuungsdozenten zugeteilt. Die Zuteilung kann sich entweder nach Tätigkeitsfeldern der PraktikantInnen richten oder wird ausgelost.

Die Betreuungsdozentin bzw. der Betreuungsdozent hat folgende Aufgaben:

- Ansprechpartnerin / Ansprechpartner der Studierenden in allen Fragen des praktischen Studiensemesters.
- Ansprechpartnerin / Ansprechpartner für Fragen der Praxisstelle.
- bei Bedarf vermittelt sie / er zwischen Praktikantin / Praktikant und der Praxisstelle
- Sie / er gestaltet gemeinsam mit den jeweiligen Studierenden im Praktikum die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (s.u.)
- Sie / er gibt Studierenden Feedback zu ihrem Praxisbericht (s.u.) und entscheidet über das erfolgreiche Bestehen dieses Leistungsnachweises
- Sie / er nimmt mit einer zweiten Person das Kolloquium ab (s.u.)

9. PRAXISBEGLEITENDE LEHRVERANSTALTUNGEN

Während des Praxissemesters finden an der Hochschule praxisbegleitende Lehrveranstaltungen, die sogenannten Studientage, im Umfang von zweimal 2,5 Tagen statt. Praktikantinnen / Praktikanten werden hierfür von ihrer Praxisstelle freigestellt (s. §2 Abs. 1 des Ausbildungsvertrags). Die Termine werden zu Beginn des Praxissemesters per Rundschreiben mitgeteilt.

Die Studientage dienen dem Rückbezug der praktischen Erfahrungen auf die theoretischen Inhalte des Studiums sowie dem Erfahrungsaustausch mit anderen Praktikantinnen / Praktikanten, der gemeinsamen Reflexion eigener Handlungsweisen und auch der eigenen professionellen Identität (z.B. in interdisziplinären Teams). Darüber hinaus lernen Studierende hier Formen der gegenseitigen kollegialen Beratung und Unterstützung kennen (Intervision) und wenden diese an konkreten Praxisfällen / -situationen exemplarisch unter Wahrung der Schweigepflicht an.

Die Anwesenheit bei allen praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ist grundsätzlich verpflichtend. Bei Fehlzeiten gelten folgende Regelungen:

- Krankheitsbedingt dürfen Studierende höchstens ein Viertel der gesamten Studientage, also einen Tag und 2 Stunden fehlen. In diesem Falle müssen sie ihrer Betreuungsdozentin bzw. ihrem Betreuungsdozenten unverzüglich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bzw. einen Beleg darüber vorlegen, dass das Fehlen nicht aus von ihnen zu vertretenden Gründen erfolgte.
- Im Fall von länger andauernden, nicht von Studierenden zu vertretenden Fehlzeiten können sie auch dann einen Teilnahmenachweis erhalten, wenn sie eine der Fehlzeit angemessene Zusatzleistung erbringen, über deren Art und Umfang die Betreuungsdozentin bzw. der Betreuungsdozent entscheidet. Eine Erkrankung muss in diesem Fall durch ein ärztliches Attest belegt werden (vgl. www.hs-coburg.de/5580).

Zur Unterstützung der Verbindung von Theorie und Praxis sollen Studierende während ihres Praktikums zwei Fachbücher (Monografie oder Sammelband) besonders intensiv studieren, eines aus dem Bereich der Sozialarbeitswissenschaft, das ihnen während der ersten Studientage als **Pflichtlektüre** von der Betreuungsdozentin / dem Betreuungsdozenten vorgeben wird, sowie eines mit einem deutlichen Bezug zu dem Tätigkeitsfeld, in dem das Praktikum absolviert wird. Dieses dürfen sich die Studierenden als **Wahllektüre** selbst aussuchen.

10. LEISTUNGSNACHWEISE

Das praktische Studiensemester ist erfolgreich abgeschlossen, wenn das zugehörige Kolloquium (nicht benotete mündliche Prüfung) am Ende des praktischen Studiensemesters bestanden wurde.

Zum Kolloquium zugelassen werden Studierende nur,

- wenn ihr Praktikum beendet ist (**Achtung:** die Praktikumsdauer verlängert sich um nicht ärztlich entschuldigte Fehltage sowie im Fall von mehr als fünf Krankheitstagen; s. Punkt 6.3, S. 7!)
- im Fall von Fehlzeiten durch Erkrankungen während des Praktikums, für die entsprechende ärztlichen Atteste vorliegen
- wenn Sie als Anleiterin / Praxisanleiter auf dem vorgegebenen, vollständig ausgefüllten Zeugnis das Bestehen des Praktikums bescheinigt haben
- der Praktikumsbericht (s.u.) bestanden ist

10.1 Praktikumsbericht

Über ihr praktisches Studiensemester müssen Studierende einen Praktikumsbericht anfertigen.

- Der Bericht soll eine fachliche Beschreibung der Praxisstelle beinhalten sowie die zentralen Lernerfahrungen des praktischen Studiensemesters reflektieren. Im Hauptteil des Berichtes haben Studierende die Gelegenheit, an einem ausgewählten Beispiel das eigene professionelle Handeln in der Praxisstelle systematisch darzustellen. Die Reflexion und Darstellung sollen auch einen Bezug zu ihrer Pflicht- und Wahllektüre erkennen lassen. Die genauen inhaltlichen Anforderungen an den Bericht werden während der ersten Studientage mit der jeweiligen Betreuungsozentin bzw. dem jeweiligen Betreuungsdozenten besprochen.
- Auf dem Deckblatt werden Sie als PraxisanleiterIn gebeten, die fachliche Richtigkeit der Inhalte des Berichts zu bestätigen.

10.2 Kolloquium

Das **Kolloquium** absolvieren die Studierenden meist gemeinsam mit zwei bis vier weiteren Studierenden, wobei für jede Studierende / jeden Studierenden je 15 Minuten Prüfungszeit vorgesehen werden. Die Betreuungsdozentin / der Betreuungsdozent nimmt gemeinsam mit einer weiteren Dozentin / einem weiteren Dozenten der Fakultät dieses Kolloquium ab. Im Rahmen dieser Prüfung soll sich zwischen den teilnehmenden Studierenden ein Fachgespräch entwickeln, in dem deutlich werden soll, inwieweit sie ihre praktischen Erfahrungen aus dem Praktikum fachlich-theoretisch und (selbst-)kritisch reflektieren können.

Pflicht- und Wahllektüre sollen im Kolloquium fachlich angemessen in das sich ergebende Fachgespräch eingebracht werden. Für einen angemessenen Theorie-Praxis-Transfer sollen Studierende dabei insbesondere die Bezüge der Texte zu ihrer konkreten Tätigkeit im Praktikum aufzeigen können.

Das Kolloquium findet, sofern vom Praktikumsende her möglich, in der letzten Septemberwoche statt. Nachhol- und Wiederholungstermine für das Kolloquium werden nach Möglichkeit noch im Oktober angeboten.

11. PRAXISANLEITERINNENTAG

Der PraxisanleiterInnentag ist ein Angebot speziell für Sie als AnleiterIn. Mit diesem Angebot wollen wir Ihnen als AnleiterInnen die Möglichkeit geben sich sowohl untereinander aber auch mit den jeweiligen BetreuungsdozentInnen der Hochschule austauschen zu können.

In der Regel werden an diesem Tag ein Hauptvortrag zu einem aktuellen Thema aus Praxis und Hochschule sowie verschiedene Workshops angeboten.

Der AnleiterInnentag findet in der Regel jährlich statt. Sie erhalten eine gesonderte Einladung.

TEIL II „PRAXISANLEITUNG“

1. Ziele der Praxisanleitung

Durch Anleitungsgespräche sollen Praktikantinnen / Praktikanten in ihrem Lernen unterstützt und fachlich begleitet werden. Sie dient z. B. dazu praktische Erfahrungen in Rückbesinnung auf theoretische Hintergründe zu hinterfragen, Prozesse des eigenen Handelns kritisch zu reflektieren und durch persönliches Feedback den Lernprozess der Praktikantin / dem Praktikanten zu unterstützen. Die Praxisanleitung leistet einen wichtigen Beitrag zur professionellen beruflichen Identitätsbildung der Studierenden und macht sie mit Abläufen sowie gesellschaftspolitischen Zusammenhängen in der Praxis vertraut.

Außerdem dient die Praxisanleitung der regelmäßigen Überprüfung der Lernziele (s. S. 2).

2. Rahmenbedingungen

Die Praxisanleiterin bzw. der Praxisanleiter soll in der Regel über einen Hochschulabschluss im sozialen verfügen und mindestens **zwei Jahre Berufserfahrung** nachweisen können. An der entsprechenden Praxisstelle sollte sie / er seit mindestens einem Jahr tätig sein.

Die Praxisanleitung soll regelmäßig zu einem **festen Termin** durchgeführt werden und **wöchentlich mindestens 60 Minuten** umfassen. Für die Anleitungsstunde eignet sich ein separater Raum, in dem ein ungestörtes Gespräch möglich ist.

3. Aufgaben des Anleiters / der Anleiterin

Die Praxisanleiterin bzw. der Praxisanleiter ist Ansprechperson der Praktikantin / des Praktikanten an der Praxisstelle. Sie / er übernimmt folgende Aufgaben:

- Unterstützung und fachlichen Begleitung der Praktikantin / des Praktikanten
- Festlegung der Termine für die Anleitungsstunden
- Durchführung der Anleitungsgespräche
- Überprüfung des Praxisberichts
- Ausstellung eines Praktikumszeugnisses

4. Inhalte / Themenstellungen

Sowohl die Praktikantin / der Praktikant als auch die Anleiterin / der Anleiter soll die Möglichkeit haben, sich auf das Anleitungsgespräch vorzubereiten. Dafür eignen sich Absprachen im Vorfeld sowie eine Planung der Themen für das Gespräch. Die Inhalte orientieren sich selbstverständlich an der Aktualität für die Beteiligten und könnten beispielsweise folgende Themenstellungen umfassen:

- Struktur, Organisation und Arbeitsabläufe der Einrichtung
- Theoretische Grundlagen des fachlichen Handelns

- Anwendung der Theorie auf die Praxis
- Gesellschaftliche und politische Einflüsse und Rahmenbedingungen
- Hinterfragen des beruflichen Handelns
- Förderung der Verselbstständigung der Praktikantin / des Praktikanten
- Gegenseitiges Feedback
- Reflexion der:
 - ✓ letzten Woche bzw. der bisherigen Erfahrungen des / der PraktikantIn
 - ✓ Entwicklung / des Lernprozesses des / der PraktikantIn
 - ✓ Beruflichen Identität
 - ✓ ...
- Zwischenzeitliche Beurteilung / Einschätzung
- Vorbereitung geeigneter Interventionsmaßnahmen
- Vorbereitung und Planung der anstehenden Aufgaben
- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Offene Fragen
- ...

5. Angebote der Hochschule für Anleiterinnen und Anleiter

In jedem Praktikumszyklus lädt die Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter zu einem **Praxisanleitertag** ein. Eine Einladung erhalten Sie rechtzeitig auf dem Postweg.

Mit diesem Angebot möchte die Fakultät Ihr Engagement als AnleiterInnen in der Praxis würdigen, Sie in Ihren Leitungsaufgaben unterstützen und Ihnen eine Plattform zum Austausch mit Betreuungsdozentinnen / -dozenten und Anleiterinnen / Anleitern aus unterschiedlichen Praxisfeldern und Praxisstellen bieten.

Als fachlicher Input dient meist ein Fachvortrag, dessen thematische Ausgestaltung sich jeweils an aktuellen Diskussionen in Fachwelt und Politik sowie an den Bedürfnissen der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter orientiert. Kleingruppen bzw. Workshops bieten im Anschluss daran die Möglichkeit sich beispielsweise über die Thematik des Fachvortrages auszutauschen, aktuelle Fragestellungen zu klären oder Ideen zur Optimierung des Praxissemesters zu diskutieren.

Darüber hinaus entwickelt die Fakultät ein **Weiterbildungsprogramm** für PraxisanleiterInnen sowie ein **Zertifizierungsprogramm** für Praxisstellen, durch das eine qualitativ hochwertige und vergleichbare Ausbildung von Praktikantinnen und Praktikanten ermöglicht bzw. beibehalten werden kann.

Aktuelle Informationen erhalten Sie über den Praxisbeauftragten des Studiengangs Soziale Arbeit und Gesundheit, Herrn Oesterreicher, oder über die jeweilige Betreuungsdozentin / den jeweiligen Betreuungsdozenten Ihres / Ihrer PraktikantIn.

Notizen:

KONTAKT

Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit
Hochschule Coburg
Friedrich-Streib-Straße 2
96450 Coburg

Sekretariat:

Jessica Luthardt
Email: fsg-sekretariat@hs-coburg.de

Tel.: 09561 / 317 116
Fax: 09561 / 317 326